

Anlage 16

(zu §§ 2 Abs. 1, 16 Abs. 1, 18 Abs. 5 und 19 Abs. 2 SSÜG)

Dienststelle

PLZ, Ort, Datum

AZ

Telefon (Vorwahl, Rufnummer)

Frau/Herrn
 Leiter(in) der Geschäftsstelle
 Geheimschutz / Sabotageschutz
 Verfassungsschutzbehörde
 Neugrabenweg 2
 66123 Saarbrücken

Betr.: **Nachbericht zur Sicherheitsüberprüfung**

von Frau/Herrn (Name, Vorname(n), Geburtsdatum)

Bezug: Mein Schreiben/Ihr Bericht
vom (Datum)

Aktenzeichen

Anlg.: - ... -

1. Die oben genannte Person hat keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufgenommen. Sie hat einer über die Löschungsfrist hinausgehenden Aufbewahrung ihrer Sicherheitsakte - nicht - zugestimmt (vgl. § 19 Abs. 2 Satz 1 und 3 SSÜG).
2. Die oben genannte Person übt keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit mehr aus und soll voraussichtlich auch nicht erneut eine solche ausüben. Sie hat einer über die Löschungsfrist hinausgehenden Aufbewahrung ihrer Sicherheitsakte - nicht - zugestimmt (vgl. § 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 SSÜG).
3. Die Sicherheitsakte der oben genannten Person wurde am20 errichtet (vgl. §§ 19 Abs. 2, 18 Abs. 5 Satz 2 SSÜG).
4. Die sicherheitsmäßige Zuständigkeit für die oben genannte Person ist ab20aus folgendem Grund auf mich übergegangen (vgl. § 3 Abs. 1 SSÜG)¹:
5. Die oben genannte Person übt nur noch / jetzt auch* eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach * Unzutreffendes streichen
- § 8 SSÜG (Ü1) § 9 SSÜG (Ü2) – Geheimschutz – aus.
 § 9 SSÜG (Ü2) – Sabotageschutz – aus.
- Ich bitte um Überprüfung des Votums.
6. Zu der oben genannten Person haben sich sicherheitsrelevante Veränderungen/Umwstände ergeben (vgl. §§ 16 Abs. 1, 18 Abs. 5 Satz 1 SSÜG.)
- Ich bitte, die Einzelheiten der beigefügten
- Anlage zu entnehmen.
- neuen Sicherheitserklärung zu entnehmen. Ich verweise auf die Angaben unter Nummer(n):

Im Auftrag

(Unterschrift und Name der/des Geheimschutzbeauftragten/Sabotageschutzbeauftragten)

¹ Ggf. Fortsetzung auf separatem Blatt